

Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Donnerstag, 20. Juni 2018, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	21.48 Uhr
Publikation:	<ul style="list-style-type: none">• Anschlagkasten• Verteilen der Einladung in alle Haushalte• Homepage• Aktenauflage
Anwesend:	45 stimmberechtigte Personen
Stimmrecht:	Pressevertreter, Finanzverwalter Winterstein Andreas und Gemeindeverwalter Philipp Felber sind nicht stimmberechtigt.
Entschuldigt:	Stephan Feld Kurt Felix Georg Furler
Stimmzähler:	Es werden vorgeschlagen und gewählt: - Ruedi Ramseier - Harald Schmidlin
Vorsitz:	Gemeindepräsident Ermando Imondi
Protokoll:	Gemeindeverwalter Felber Philipp

Gemeindepräsident Ermando Imondi begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die Aufnahme der Versammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

Traktanden

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017

Das Versammlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

TRAKTANDUM 2

Rechnung 2017

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Statt einem Verlust von CHF 118'194.00 schliesst die Gemeinde Zwingen das Rechnungsjahr 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'354'113.09 ab.

Die im Rahmen der Umstellung auf HRM2 gebildete Neubewertungsreserve von CHF 5'222'830.72 musste per Ende Rechnungsjahr 2017 erfolgswirksam aufgelöst werden. Bei diesem Vorgang handelte es sich um eine rein buchhalterische Massnahme ohne Liquiditätszufluss. Zudem wurde nachträglich das Ausgleichsniveau des Finanzausgleiches 2016 und 2017 von CHF 2'340.00 auf CHF 2'485.00 angehoben was den grossen Überschuss erklärt. Durch diese Einmaleffekte können weitere Vorfinanzierungen im Betrag von CHF 4'900'000.00 gebildet werden:

CHF 1'350'000.00	Vorfinanzierung Anbau Primarschulhaus
CHF 2'000'000.00	Vorfinanzierung Umbau Gemeindeverwaltung
CHF 300'000.00	Vorfinanzierung Sanierung Gehsteg über Birs
CHF 750'000.00	Vorfinanzierung Sanierung Brücke Ried
CHF 500'000.00	Vorfinanzierung Erschliessung Papieri

Gemeindepräsident Ermando Imondi zeigt auf in welchen Funktionen (0-9) es zu welchen Abweichungen (Einnahmen und Ausgaben) im Vergleich zum Budget gekommen ist. Die nachstehend erwähnten Abweichungen wurden auch in der Botschaft auf den Seiten 7-10 detailliert ausgewiesen.

ERFOLGSRECHNUNG

- 0120.3132.02: **Honorare Berater**
Durchführung des Budgetierungsprozesses, Erarbeiten des Aufgaben- und Finanzplans 2018 – 2022 sowie Schlussbesprechung.
- 0220.3091.01: **Personalwerbung**
Auslagen für Stelleninserate.
- 0291.3144.01: **Unterhalt Verwaltungsgebäude**
Umbau der Einwohnerkontrolle sowie Einbau eines zweiten Schalters und Erstellen eines Büros für die Sozialhilfe.
- 1401.3612.01: **KESB Kindes- u. Erwachsenenschutz**
Der Anteil der Fallminuten für die Gemeinde Zwingen war um 19% höher als budgetiert, somit viel ein höherer Kostenanteil der Betriebsrechnung 2017 an.
- 2120.3111.01 **Anschaffung Maschinen/Fahrzeuge/Werkzeuge**
Einrichten zusätzlicher Primarschulzimmer in der Liegenschaft Dorfstr. 11.
- 2120.3632.02: **Logopädischer Unterricht**
Austritt aus dem Logopädischen Unterricht des Kreis-schul-verbundes Laufental per Ende Juli. Der Unterricht wird ab August durch Einstellung einer Logopädin selber gewährleistet.
- 2140.3612.01 **Beitrag reg. Musikschule Laufental/Thierstein**
Zu tief budgetiert da mehr Schüler und höhere Lektio-nenzahl, bereits im Abschluss 2016 Aufwände über CHF 90'000.00.
- 2172.3144.01: **Unterhalt Liegenschaft (Primarschulgebäude)**
Ersetzen der Heizungspumpe und defekten Urinal sowie Erneuerung der Turnhallenbeleuchtung (LED).
- 2173.3144.01: **Unterhalt Liegenschaft (Sekundarschulgebäude)**
Reinigung der Fenster durch externe Firma.
- 2174.xxxx.xx: **Dorfstr. 11**
Laufender Unterhalt sowie Umbauten zur Benützung der Liegenschaft Dorfstr. 11 als Primarschule.
- 2180.3612.01: **SHB Tagesbetreuung**
Die Anzahl der betreuten Kinder in den Tagesfamilien stieg im Jahr 2017 stark an.

- 2192.3020.01: **Lohn Sozialpädagoge**
Der Lohn der Sozialpädagogin wird direkt über die Lohnkosten der Primarschule verbucht (2120.3020.01).
- 4120.3614.02: **Anteil neue Pflegefinanzierung**
Zu tief budgetiert da mehr Einwohner in Pflegeheimen. Bereits im Abschluss 2016 Aufwände über CHF 125'000.00.
- 4210.3612.01: **SBL Mütter- u. Väterberatung**
Diese Dienstleistung wurde öfters in Anspruch genommen als in den letzten Jahren, somit höhere Kosten.
- 5451.3637.01: **Betreuungsgutscheine**
Die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kindertagesstätten war unter den Erwartungen.
- 5590.xxxx.xx: **Arbeitslosigkeit**
Das Beschäftigungsprogramm wird neu unter dem Konto 5730.3635.01 im Asylwesen geführt, da das Programm vor allem im Asylbereich angewendet wird.
- 57xx.xxxx.xx: **Sozialhilfe und Asylwesen**
Zu tief budgetiert. Jedoch auch höhere Rückerstattungen als vorgesehen.
- 5790.30xx.xx: **Übriges Sozialwesen**
Bei der Einführung der Sozialhilfe Zwingen wurde ursprünglich mit einem Monat Einarbeitungszeit gerechnet, jedoch mussten die Sozialmitarbeiterinnen bereits im November angestellt werden.
- 6150.3151.01: **Unterhalt Mobiliar/Maschinen**
Ausserordentliche Reparatur des Traktors.
- 7101.3130.02: **Nachführung Leitungskataster**
Nicht budgetierte Auslagen für diverse Nachführungen von Leitungskatastern.
- 7101.3143.01: **Unterhalt Wasserleitungen**
Dringende Reparaturen von Wasserleitungen.
- 7101.3143.02: **Wasserleitungsbrüche**
Überdurchschnittliche Häufung von Wasserleitungsbrüchen.

- 7201.3130.02: **Dienstleistungen, Honorare**
Kontrollen und Nachberechnungen diverser Kanalisationsgesuche. MFH Kugelweg, Quartier Obermatt (Gewerbebau), diverse EFH Bauten. Abklärungen des Notüberlaufes Kugelweg sowie Industriekanal der EBL.
- 7301.3130.02: **Entsorgung Grüngut**
Grössere Mengen an Grüngut angefallen.
- 7301.4260.02: **Rückerstattung Dritter**
Rückerstattung aus Überschüssen der Kehrichtverbrennungsanlage Basel aus den Jahren 2007-2012.
- 7900.3130.01: **Honorar Ortsplanung**
Auslagen für die Entwicklung des Bahnhofareals.
- 7900.3131.01: **Bau- und Strassenlinienpläne**
Auslagen für den Bau- und Strassenlinienplan des Papierfabrikareals.
- 8500.3636.01: **Beitrag Wirtschaftsförderung**
Unterstützung als 3-Stern Promotor bei der Stiftung Business Park Laufental-Thierstein in Zwingen.
- 910X.XXXX.XX: **Steuern**
Höhere Steuereinnahmen im Jahre 2017 sowie in den Vorjahren.
- 9300.4622.01: **Horizontaler Finanzausgleich**
Der Regierungsrat BL hat das Ausgleichsniveau für die Jahre 2016-2018 in der Finanzausgleichsverordnung rückwirkend per 1.1.2016 von CHF 2'340.00 auf CHF 2'485.00 angehoben. Somit ergibt sich für Zwingen ein höherer Finanzausgleich.
- 9630.3431.01: **Unterhalt Schlossgasse 2**
Renovation der 4,5-Zimmerwohnung. Risssanierung, neuer Wand- und Deckenanstrich sowie Ergänzung von Küchengeräten und Anpassung der elektrischen Anschlüsse.
- 9630.3441.01: **Wertberichtigung FV**
Wertberichtigung der Liegenschaft Dorfstr. 11 durch Umbuchung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

9630.4896.01: **Entnahmen aus Neubewertungsreserve**
Der Regierungsrat BL hat mittels Verordnungsanpassung die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserven (Konto 29600) der Einwohnergemeinden per Jahresabschluss 2017 beschlossen.

9950.3052.01: **Rückstellung PK-Unterdeckung**
Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 3,0% auf 1,75% und der daraus resultierenden Unterdeckung müssen Rückstellungen gebildet werden.

Gemeindelehrer: Die BLPK hat die Gemeinden am 17. Januar 2018 darüber informiert, dass zwar die definitiven Zahlen 2017 noch nicht vorliegen, der Deckungsgrad aber voraussichtlich um 3 bis 5 Prozentpunkte gestiegen ist. Statt einer Deckungslücke von 342 Mio. Franken im Vorsorgewerk Kanton würde gemäss heutigem Stand eine Deckungslücke von rund 170 Mio. Franken bestehen. An diese Deckungslücke würden die im 2015 geleiteten 52 Mio. Franken (40 Mio. von Kanton und 12 Mio. von den Gemeinden und Musikschulen) angerechnet. Zu finanzieren wären dann rund 118 Mio. Franken. Davon entfallen rund 22% oder 26 Mio. Franken auf die Gemeindelehrer (inkl. Musikschule). Dies entspricht rund 90 Franken pro Einwohner. Entscheidend wird schlussendlich der Stand per Ende 2018 sein (die Zahlung ist erst im Jahr 2019 fällig), welcher im Wesentlichen vom Verlauf der Vermögensanlage 2018 abhängt. Es wurden 205'380 Franken rückgestellt (2'282 Einwohner x 90 Franken).

Alle übrigen Gemeindeangestellten sind nicht im Vorsorgewerk des Kantons versichert, sondern im gemeinsamen Vorsorgewerk der BLPK. Bei diesen Vorsorgewerken beschliessen die jeweiligen Vorsorgekommissionen gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben, welche Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung ergriffen werden sollen. Hier wurde eine Rückstellung von 200'000 Franken gebildet.

BILANZ

29300: **Vorfinanzierung für noch nicht realisierte Projekte**
Durch die Auflösung der Neubewertungsreserve wurden buchhalterische Mittel von über CHF 5'200.000.00 frei. Davon wurden für CHF 4'900'000.00 Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte gebildet.

29600: **Neubewertungsreserve**
Entnahme aus Neubewertungsreserve (Siehe Konto 9630.4896.01).

AUFLISTUNG DER INVESTITIONEN (Schlussabrechnung per 31.12.17), Seiten 49/50

6150.5010.26: **Beleuchtung Strassen Alfred-Scherrer-Str. / Dorfstr. 2 bis 30**
Der Kredit von CHF 100'000.00 wurde um CHF 10'952.80 überschritten, da es bei den Versetzarbeiten an den neuen Kandelaber-Standorten unvorhersehbare Erschwernisse gegeben hat. Diese verursachten den Mehraufwand.

6150.5010.28: **Beleuchtung Str. Ramsteinerweg/Rebenweg/ Judenacker etc.**
Der Kredit von CHF 100'000.00 wurde um CHF 45'105.15 überschritten, da der Sanierungsperimeter mit dem Gebiet Grossmatt Sportanlage, Kirchweg erweitert wurde und dadurch diese Strassenzüge aneinanderreihend saniert werden konnten. Zudem hatte die Sanierung der Öffentlichen Beleuchtung eine Anpassung und Sanierung der Elektrokabine im Kleeboden zur Folge.

Wortmeldungen:

Denise Eicher:

Wie kann es sein, dass die Kosten für die Tagesbetreuung trotz weniger Kinder im Mittagstisch um fast CHF 20'000.00 höher ausfallen?

Nathalie Caduff:

Es handelt sich nicht um die Zahlen des Mittagstisches, welche bei der Position Tagesbetreuung abgebildet werden.

Gabriel Pfeiffer:

Gibt es bei der Sozialhilfe eine Tendenz wie sich die Fallzahlen entwickeln?

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Die Zahlen werden in der Tendenz eher noch etwas steigen. Wir vertrauen aber auf die gute Arbeit des Sozialdienstes und der Behörde.

Ruedi Ramseier (Wortmeldung auf der Aufnahme nur teilweise verständlich):

Gibt es Details zum Bau des neuen Schulhauses?

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Die Details gibt es, diese werden anlässlich einer Orientierungsversammlung und danach als Sondervorlage dem Souverän präsentiert resp. vorgelegt.

Niklaus Thomet:

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Rechnung 2017 inkl. den Kreditüberschreitungen und der Gewinnverwendung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gemeinderechnungen 2017 einschliesslich Nachtragskrediten, Kreditüberschreitungen und beantragter Gewinnverwendung (Zuweisungen in diverse Vorfinanzierungen):

Anbau Primarschulhaus	CHF	1'350'000.00
Umbau Gemeindeverwaltung	CHF	2'000'000.00
Sanierung Gehsteg über Birs	CHF	300'000.00
Sanierung Brücke Ried	CHF	750'000.00
Erschliessung Papieri	CHF	500'000.00
Bildung einer Rückstellung von	CHF	405'380.00 für PK-
Unterdeckung und die Einlage von CHF 48'733.09 ins Eigenkapital)		zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 31:0 Stimmen.

TRAKTANDUM 3

Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeinderat Peter Hueber:

Am 1. Januar 2018 wurde im Kanton Basel-Landschaft als letztem Kanton die sogenannte EL-Obergrenze eingeführt. Damit werden die Ergänzungsleistungen an die Kosten für Pension und Betreuung in Pflegeheimen unabhängig von der effektiven Höhe der Tagestaxe nur noch bis zu dieser EL-Obergrenze solidarisch von allen Gemeinden nach deren Einwohnerzahl getragen. Der über die EL-Obergrenze hinausgehende Betrag bis zur effektiven Höhe der Heimplaten für Pension und Betreuung ist als sogenannter Zusatzbeitrag von der jeweiligen Wohngemeinde (Niederlassung) zu übernehmen.

(Die Finanzierung der Kosten für die Pflege bleibt unverändert: Die Gemeinden müssen weiterhin die über den Beiträgen der Krankenversicherer und einem allfälligen Bewohneranteil liegende Restfinanzierung der Pflegekosten tragen.)

Damit sich die Gemeinden möglichst gut auf den Übergang vom bisherigen zum neuen System bei der EL einrichten können, erfolgt eine gestaffelte Umsetzung: Für das Jahr 2018 legt die Ergänzungsleistungsverordnung die EL-Obergrenze auf CHF 200 pro Tag fest. In den folgenden Jahren sinkt sie jedes Jahr um CHF 10.00 pro Tag, bis sie 2021 CHF 170.00 pro Tag beträgt.

Mit der Differenzierung zwischen solidarisch getragener EL und von den Gemeinden individuell getragenen Zusatzbeiträgen erhalten die Gemeinden im Sinne eines Steuerungsinstruments einen für sie spürbaren Anreiz, in den Leistungsvereinbarungen mit ihren Pflegeheimen auf kostendämpfende Massnahmen hinzuwirken und alternative ambulante Angebote zu fördern.

Die einzelnen Gemeinden werden künftig selbst die finanziellen Konsequenzen von über der EL-Obergrenze liegenden Kosten tragen – ausser, es handelt sich um Personen, die vor dem Eintritt ins AHV-Alter als IV-Rentner bereits EL bezogen haben: In solchen Fällen übernimmt der Kanton die Zusatzbeiträge, da er mit der Neuaufteilung der EL seit 2016 die Finanzierung der EL zur IV vollständig übernommen hat.

Auf einen weiteren Spezialfall sei noch hingewiesen: Aufgrund der Einführung einer EL-Obergrenze wird es künftig Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen geben, die keinen Anspruch auf EL haben, da deren finanzielle Leistungsfähigkeit über der EL-Obergrenze liegt, aber dennoch nicht vollständig ausreicht zur Deckung der Heimkosten. In solchen Fällen muss die Finanzierungslücke ebenfalls durch einen (reduzierten) Zusatzbeitrag von der Wohngemeinde gedeckt werden.

Die Gemeinden können nun mittels eines Reglementes diese von ihnen zu entrichtenden Zusatzbeiträge auf verschiedene Weise begrenzen, Regeln für die Rückzahlbarkeit von entrichteten Zusatzbeiträgen aufstellen, festlegen, dass die Zusatzbeiträge direkt an das Heim entrichtet werden, in dem sich eine Person aufhält, aber auch bestimmen, dass für Personen, die sich bei Inkrafttreten des Reglements bereits in einem Heim befinden, die Zusatzbeiträge nicht begrenzt werden, auch wenn das betreffende Heim teurer ist. Das Reglement kann nur einen Aspekt oder mehrere Aspekte beliebig kombiniert regeln.

Ohne Reglement gibt es keine Begrenzung der Zusatzbeiträge, d. h. die betreffende Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen EL-Obergrenze und den jeweiligen Heimtaxen in allen Fällen, in denen eine Finanzierungslücke besteht, ohne Einschränkung.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass seitens der Gemeinde Zwingen ein Reglement erstellt werden soll, welches die Zusatzbeiträge verbindlich regelt.

Wortmeldungen:

Niklaus Eugster:

Werden die Angehörigen resp. die Bewohner über die Anhäufung der Kosten informiert?

Peter Hueber:

Ist im Reglement nicht vorgesehen.

Niklaus Eugster:

Das wäre noch ein wichtiger Hinweis an die Bevölkerung.

Ermando Imondi:

Beim Heimeintritt wird den Bewohnern die Berechnung der Kosten und Beiträge durch das APH aufgezeigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 41:0 Stimmen.

TRAKTANDUM 4

Revision Zonenvorschriften Landschaft

Gemeindepräsident Ermando Imondi lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeinderat Hans-Peter Gilgen:

Die Gemeinden sind verpflichtet die Zonenvorschriften regelmässig anzupassen und Veränderungen aufzunehmen. Die bestehenden Vorschriften basieren immer noch auf Recht aus Berner Zeiten. Die Revision der Zonenvorschriften hat im Jahr 2008 begonnen. Der Prozess hat sich aufgrund vieler Hürden in die Länge gezogen. Trotz Uneinigkeit mit dem Kanton, möchte der Gemeinderat die Vorschriften zur Genehmigung vorlegen und hoffen, dass der Regierungsrat diese dann genehmigt. Für die weiteren Ausführungen möchte ich das Wort an die Fachplanerin Frau Edith Binggeli vom Büro Stierli und Ruggli übergeben.

Edith Binggeli (Fachplanerin) erläutert die Revision der Zonenvorschriften Landschaft anhand des ausführlichen Botschaftstextes und unterstützt durch eine PowerPoint-Präsentation wie folgt:

Die Gemeinden sind, gestützt auf Art. 21 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), angehalten ihre Planungsinstrumente periodisch zu überprüfen, neu zu erstellen und veränderten Verhältnissen anzupassen.

Die vorhandenen und heute noch rechtskräftigen Festlegungen bzw.

Bestimmungen zum Landschaftsgebiet sind noch unter Berner Gesetzgebung entstanden. Entsprechend wurden im Landschaftsgebiet lediglich punktuell Massnahmen festgelegt und vereinzelt Bestimmungen definiert (z.B. Feldgehölzschutzzonen, Uferschutzzonen etc.). Eine flächendeckende Zonenplanung im Landschaftsgebiet hat bis dato nicht stattgefunden.

Die nun vorliegende Landschaftsplanung Zwingen wurde in mehreren Planungsphasen durch die Bauplanungskommission erarbeitet, mit Start im Herbst 2008. Es ergaben sich aufgrund von Abklärungen, Koordinationsaufgaben, Wechsel in der Verwaltung und dem Gemeinderat sowie wiederholten Gesprächen mit GrundeigentümerInnen, kantonalen Fachstellen längere Bearbeitungszeiten einzelner Planungsphasen und demzufolge auch Planungsunterbrüche.

Insbesondere die Thematik Naturschutzzone Hart, der Modellflugplatz, der Hochwasserschutz entlang der Birs etc. erforderten eine vertiefte Behandlung. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Zonenvorschriften Landschaft beschlossen und legt diese dem Souverän zur Beschlussfassung vor.

Hauptziele der Revisionsarbeiten zur Landschaftsplanung

- Sicherung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen
- Schutz wertvoller Naturobjekte
- Erhaltung des typischen Landschaftsbildes
- Grundlagen für spezielle Nutzungen schaffen, die einen Standort ausserhalb des Siedlungsgebiets erfordern.

Die Gemeinde Zwingen möchte mit der vorliegenden Landschaftsplanung den nutzungsplanerischen Rahmen für die Entwicklung, Erhaltung und Nutzung ihres Landschaftsraumes festlegen. Ebenso sind die Bedürfnisse der verschiedenen Akteure im Landschaftsgebiet zu berücksichtigen.

Schwerpunkte der Zonenvorschriften Landschaft

Nachfolgend werden die Schwerpunkte der Zonenplanung Landschaft zusammengefasst.

Zonenplan Landschaft, Massstab 1:4'000

Das Hauptziel für das Landschaftsgebiet ausserhalb des Siedlungsraumes bleibt die Erhaltung der offenen Landschaft als Grundlage einer nachhaltigen Landwirtschaft und Sicherung von geeignetem Kulturland sowie Schutz, Erhaltung und Förderung von wertvollen Naturobjekten.

Gestützt auf ein Naturinventar sind neue Naturflächen und Einzelobjekte in den Zonenplan Landschaft aufgenommen worden. Der Gemeinderat hat sich bemüht, tragbare Lösungen in Bezug auf Unterschutzstellungen vorzuschlagen. Zusammen mit den GrundeigentümerInnen und Bewirt-

schafterInnen soll eine gute Landschaftsqualität erzielt und langfristig erhalten werden.

Der Zonenplan Landschaft bildet neben den Landwirtschaftsflächen weitere Elemente ab, die das Landschaftsgebiet von Zwingen prägen.

Es sind dies:

- Als neue Grundzone ist die Spezialzone für Rebbau zu nennen. Der Rebbau ist in Zwingen am Südhang in der Hart fest verankert. Auf Empfehlung des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain ist neu eine entsprechende Zone ausgeschieden worden.
- Der Modellflugplatz und die damit verbundene Projektierung für den Bau eines Gerätehauses hat eine lange und bewegte Geschichte hinter sich. Mit den Zonenvorschriften wird nun der Rahmen für die Nutzung sowie für Bauten und Anlagen, sprich einen Geräteschopf definiert. Im Weiteren werden zur Umgebungsgestaltung und Infrastrukturflächen sowie für den Betrieb Auflagen festgeschrieben. Die kantonalen Fachstellen haben jedoch bei der Prüfung der Planung insistiert und die Streichung der Spezialzone gefordert, da diese in einem Vorranggebiet Landschaft liegt, das von neuen Bauten freizuhalten ist. Der Gemeinderat schlägt jedoch vor, an der Spezialzone festzuhalten.
- Gestützt auf das Naturinventar sind verschiedene Naturflächen und Naturobjekte Gegenstand der Landschaftsplanung. Im Rahmen einer vorgängigen Stellungnahme der Grundeigentümerschaften (vor dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren) wurde eine Unterschutzstellung verschiedener Flächen durch die Grundeigentümer nicht erwünscht bzw. wird die Erhaltung der Naturwerte durch andere Massnahmen weiterverfolgt (z.B. Öko-Verträge, extensive Bewirtschaftung ohne Auflage etc.). Der Gemeinderat setzt bei Unterschutzstellungen grundsätzlich auf Freiwilligkeit. Entsprechend werden diese Flächen im Zonenplan orientierend als Naturwerte ohne Schutzstatus dargestellt.
- Die Naturwiesen in der Hart sind jedoch unter einem übergeordneten Aspekt zu sehen. Handelt es sich dabei doch um national bedeutende Naturwerte (TWW-Objekte). Es wurde vom Kanton gefordert über das ganze Areal der national bedeutenden Naturwerte eine kommunale Naturschutzzone auszuscheiden. Der Widerstand in der Bevölkerung und insbesondere bei den GrundeigentümerInnen betreffend Ausscheidung der Naturschutzzone N1 (Trockenwiesen und -weiden Hart) ist gross, nicht zuletzt durch eine Vielzahl an Grundeigentümerschaften, die hier involviert sind (Hosenträgerparzellen). Erschwerend kommt zudem hinzu, dass die Parzellen mehrheitlich nicht durch die GrundeigentümerInnen unterhalten und gepflegt werden. Der Gemeinderat hat sich während der gesamten Planungshase dafür eingesetzt, dass eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird. Er hat sich erhofft, dass aufgrund der verschiedenen Veranstaltungen, Anhörungen, Begehungen, Anbieten von Ersatzflächen ein Konsens zwischen Kanton, Gemeinde und den betroffenen GrundeigentümerInnen gefunden würde.

- Der Gemeinderat hat das TWW-Objekt Hart, letztendlich gestützt auf übergeordnete Rahmen und im Sinne einer Erhaltung der Naturwerte für die kommenden Generationen, in die Landschaftsplanung integriert, zwar nicht vollständig wie vom Kanton gefordert. Mit der Kompromisslösung, Festlegen einer Naturschutzzone beginnend ab Höhe Siedlungsperimeter bzw. ab Höhe bestehender Baute am Hartweg Richtung Norden, setzt der Gemeinderat auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Ein weiteres Ziel ist die Freihaltung der Landschaft von neuen Bauten in den bezeichneten Gebieten der Landschaftsschutzzone. In Hofnähe der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe sind jedoch Entwicklungen nach wie vor möglich.
- Im Bereich des Ungeren und Oberen Chleebodens sowie im Gebiet Jostenmatten sind durch die Ausscheidung von Naturgefahrenzonen (Hochwasserschutz Birs) entsprechende Freiräume geschaffen worden. Diese sollen bei Hochwasser als Retentionsraum dienen. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist in Beachtung der Schutzziele der Naturgefahrenzone gewährleistet.
- Die Aussichtsschutzzone sind schon mit der Berner Planung definiert worden. Diese sollen die Aussicht von der Hart in Richtung Birslandschaft und Umgebung offen halten. Bauten und Pflanzungen sind so zu begrenzen, dass die Aussicht gewährleistet wird.
- Orientierende Planinhalte wie Fruchtfolgeflächen, Obstgärten, etc. dienen dem Verständnis und einer Gesamtschau des Landschaftsgebiets von Zwingen.

Zonenreglement Landschaft (Revisionsschwerpunkte)

Das Zonenreglement Landschaft ist gegliedert in einen Teil mit Reglementsbestimmungen und den Anhängen 1 und 2 mit objektspezifischen Bestimmungen.

Im Reglementsteil werden allgemeinen Bestimmungen für Bauten und Anlagen (mit Hinweis auf die Bestandesgarantie), Grundsätze für die Landschaftsaufwertung sowie für alle Schutzzone / Schutzobjekte geltende allgemeine Bestimmungen definiert. Für die Landwirtschaftszone und das Waldareal gelten übergeordnete eidgenössische und kantonale Gesetze betreffend Nutzung und Bewirtschaftung.

In den Schlussbestimmungen wird auf den Vollzug der Zonenvorschriften verwiesen. Insbesondere kann hier das Bewilligungswesen und weitere Vollzugsbestimmungen genannt werden.

Im Anhang 1 werden für die Naturwerte wie Naturschutzzone / Naturschutzobjekte etc. grundeigentumsverbindliche Vorgaben betreffend Schutz- und Pflegemassnahmen definiert.

Anhang 2 erläutert die orientierenden Bestandteile des Zonenplans und gibt Hinweise auf die Grundlagen der Planung. Anhang 2 untersteht nicht der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung. Dieser hat lediglich orientierenden Charakter.

Fazit Revision Landschaftsplanung: Die Planung wurde im Sinne der übergeordneten Grundlagen erarbeitet. Der Gemeinderat hat sich dafür eingesetzt, dass die verschiedenen Bedürfnisse (Landwirtschaft, Erhaltung Naturwerte, Freizeitaktivitäten etc.) bestmöglichst aufeinander abgestimmt sind. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass sich die kantonalen Vorgaben nicht überall mit denjenigen der vorliegenden Planung decken (z.B. Naturschutzzone Hart, Modellflugplatz, Rebbauzone). Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die Landschaftsplanung von Zwingen eine ausgewogene Planung darstellt, in welcher die übergeordneten Rahmen gebührend berücksichtigt wurden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, das vom 28. Januar 2015 bis 27. Februar 2015 dauerte, haben EinwohnerInnen und Planungsinteressierte die Möglichkeit genutzt und ihre Anliegen und Einwände angemeldet.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind 13 Eingaben beim Gemeinderat Zwingen eingegangen, wobei eine Vielzahl der Eingaben die Naturschutzzone N1 bzw. das TWW-Objekt Hart (Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung) betraf. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, zum Thema TWW-Objekt Hart weitere Öffentlichkeitsarbeiten und Abklärungen durchzuführen. Dies führte letztendlich zu einer weiteren Verzögerung im Planungsablauf. Sowohl der Planungsbericht als auch der Mitwirkungsbericht erläutern detailliert die Thematik Naturschutzzone Hart.

Die Mitwirkungsbeiträge wurden in der Bauplanungskommission und im Gemeinderat behandelt. Die Ergebnisse sind in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst, welcher zusammen mit den übrigen Planungsinstrumenten öffentlich aufliegt. Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren sind in die Planungsinstrumente eingeflossen. Am Mitwirkungsverfahren beteiligte Personen und Institutionen wird der Mitwirkungsbericht zugestellt.

Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung

Die definitiven Planungsinstrumente sind aufgrund der Ergebnisse eines kantonalen Vorprüfungsverfahrens und gestützt auf den Mitwirkungsbericht entsprechend überarbeitet, angepasst und vom Gemeinderat am 9.10.2017 verabschiedet worden.

Detaillierte Informationen zum Planungsablauf und zu den Planungsmassnahmen können dem Planungsbericht entnommen werden, der zur Einsichtnahme aufliegt. Ebenso gibt der Mitwirkungsbericht Auskunft über die verschiedenen Anliegen aus der Bevölkerung und Planungsinteressierte. Sämtliche Dokumente sind auf der Homepage der Gemeinde Zwingen aufgeschaltet (www.zwingen.ch).

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 stehen zur Beschlussfassung folgende revidierte Planungsinstrumente bereit:

- Zonenplan Landschaft, Massstab 1:4'000
- Zonenreglement Landschaft

Nach dem Beschluss gilt eine 30tägige Referendumsfrist und zusätzlich wird noch ein Auflageverfahren das 30 Tage dauert mit Rechtsmittel. Genehmigung würde dann durch den Regierungsrat erfolgen.

Ruedi Eggimann:

Ich bin mit der Planung grundsätzlich einverstanden. Der Schutz ist gut. Aber auf der anderen Seite werden Deponien welche ein ganzes Tal füllen oder Tankstellen im Wohngebiet bewilligt. Tankstellen die von morgens früh bis abends spät Lärm verursachen und die Leute krank werden. Ich wollte dies nur deponieren.

Peter Seiler:

Geschätzter Präsident, Liebe Anwesende. Ich habe mich mit der Thematik Trockenwiese beschäftigt. 1994 hat der Bund die Trockenwiesen bestimmt und dem Kanton den Auftrag gegeben die Feststellung im Zusammenhang mit den Trockenwiesen zu machen. Erstaunlicherweise wurden die betroffenen Eigentümer aber nicht über diese Einschränkungen informiert. Im Gesetz ist klar geregelt, dass der Kanton die betroffenen Eigentümer informieren und anhören muss. Dies ist nicht geschehen. 2015 wurden die Eigentümer vor vollendete Tatsachen gestellt, denn die Einschränkungen/Feststellungen im Zusammenhang mit den Trockenwiesen waren bereits rechtskräftig. Dies ist eine eigenartige Form der Demokratie.

Der Mitwirkungsbericht wurde nur als Entwurf ohne Unterschriften versehen zugestellt. Dies fand ich eigenartig.

Den Beginn der Naturschutzzone, ab der Höhe der bestehenden der Parzelle mit Haus, finde ich gut. Wenn der Kanton diese aber streichen sollte, soll dies die Gemeinde anfechten und weiter ziehen. Es gibt bereits entsprechende Bundesgerichtsentscheide.

Zum Schluss die Frage an den Gemeinderat. Was macht der Gemeinderat, wenn der Kanton die Besitzstandsgarantie streicht?

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Dies müssen wir nach einem allfälligen negativen Entscheid rechtlich analysieren.

Peter Seiler:

Noch ein letzter Punkt. Bei den Reben ist ebenfalls vorgesehen eine Trockenwiese zu machen.

Edith Binggeli:

Die erwähnte Fläche wäre als Ersatzfläche vorgesehen. Die Naturschutzzone Hart wird der Regierungsrat genehmigen. Was noch im Raum steht, sind die Trockenwiesen. Dort hat man mit dem Kanton Ersatzflächen angeboten. Eine Einigung konnte aber nicht erzielt werden. Aufgrund personeller Wechsel beim Kanton, könnte bei erneuten Verhandlungen betr. Ersatzflächen sehr wahrscheinlich eine Lösung gefunden werden.

Max J. Scherrer:

Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende.

Ich konnte die vorliegende Thematik als Mitglied der Bau- und Planungskommission in den letzten Jahren eng begleiten und hautnah mitemleben, wie sich der Kanton gegen gute Lösungen gewehrt hat.

Es geht um 8'100m² die wir aus dem Inventar der Trockenwiesen ausklammern möchten. In Zusammenarbeit mit der Bürgerkorporation konnten wir dem Kanton gute Ersatzflächen anbieten. Wir haben dem Kanton eine fast 3,5-mal so grosse Ersatzfläche offeriert. Die Vertreter des Kantons haben dieses Angebot einfach abgewiesen. Der Kanton hat eine 6,6-mal so grosse Ersatzfläche gefordert. Anschliessend haben wir zusammen mit dem damaligen Bauverwalter Sandor Borer ein Schreiben an den Kanton verfasst. Darin heisst es: „Auf unser ausgewogenes Angebot reagierten Sie mit einem einschneidenden Gegenangebot, dass eine 6,6fach grössere Abtauschfläche forderte“.

Ich möchte Sie auffordern dieser Vorlage zuzustimmen, damit wir mit möglichst grosser Macht dem Kanton gegenüber treten können. Zumindest besteht die Hoffnung mit der neuen Amtsleitung eine Einigung zu finden. Es darf niemand der Gemeinde vorwerfen, dass man sich nicht eingesetzt hätte. Ich möchte noch einen historischen Hinweis geben, weshalb dies überhaupt Trockenwiesen geworden sind. Zu meiner Schulzeit hat noch niemand von Trockenwiesen gesprochen. Der Kanton und das Landwirtschaftszentrum Ebenrain haben den Bauern Geld offeriert, dass sie diese Wiesen so bewirtschaften, dass im Laufe der Jahre daraus Mager- und Trockenwiesen wurden. Danach hat man diese ins eidgenössische Inventar aufgenommen. Die betroffenen Bauern hatten nicht einmal einen Pachtvertrag, sondern hatten nur eine sogenannte Gebrauchsleihe. Die Eigentümer wurden über diese Abmachungen nicht informiert und konnten sich deshalb auch nicht zur Wehr setzen. Im Jahr 1979 war das Land im Richtplan des Kantons Bern noch mit Bauerwartungsland eingetragen. Wie Peter Seiler richtig gesagt hat, wurden die Eigentümer vor vollendete Tatsachen gestellt.

Ich kenne dieses Dossier und möchte Ihnen beliebt machen, diese Vorlage zu genehmigen und weiterhin an unserer Haltung festzuhalten. Mit einem einstimmigen Votum, können wir gestärkt gegenüber dem Kanton antreten.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bau- und Planungskommission für die gute Zusammenarbeit und den grossen Einsatz.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Revision der Zonenvorschriften Landschaft zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 39:0 Stimmen.

TRAKTANDUM 5

Informationen und Verschiedenes

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Wir haben verschiedene Infoveranstaltungen. Am 26.6. zum Thema Deponie. Betreffend Bahnhofareal und Papieri werden wir zu gegebener Zeit informieren. Ebenfalls ist eine Infoveranstaltung zum Thema Schutzzonenausscheidung informieren.

Anwohner August Cueni-Strasse (Name auf Aufnahme nicht verständlich):

Wir haben immer noch Probleme mit der Kanalisation in der August Cueni-Strasse.

Thomas Schmid:

Die Situation ist bekannt. Die Gemeinde hat mittels Schreiben die Anwohner über die Massnahmen (Rückschlagklappe) informiert. Die Problematik besteht vor allem bei Starkregen.

Remo Borer:

Papier und Kartonabfuhr ist nicht gut eingeteilt. Am 9. Juni fand eine Sammlung statt.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Die Sammlung wurde vergessen zu publizieren. Es sind 5 Sammlungen pro Jahr.

Denise Eicher:

Ich würde es gut finden, wenn die Gemeinde mehr über die Thematik der Schule informieren würde. Es waren ja viele negative Schlagzeilen zu lesen. Es wäre gut gewesen, wenn man im Gemeindeblatt informiert hätte.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Du warst ja auch im Schulrat und weisst, welche Kompetenzen der Gemeinderat im Zusammenhang mit der erwähnten Thematik hat. Gar keine.

Denise Eicher:

Es wäre aber ein Zeichen an die Bevölkerung gewesen.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Im Weiteren können wir bei einem laufenden Verfahren nicht informieren. Der Kanton regelt hier ganz klar, wer, was und wie informieren darf oder wer welche Informationen erhält. Ich durfte als Gemeindepräsident nicht einmal an einem Elternabend teilnehmen. Der Schulrat ist für die personellen Angelegenheiten zuständig und nicht der Gemeinderat. Wenn der Fall abgeschlossen wird, können wir informieren.

Peter Seiler:

Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn sich der Schulrat in den Medien auch zurück gehalten hätte. Aber sicherlich gibt es immer Sachen die man besser machen könnte.

Alex Zuber:

Ich möchte Fragen, ob man nicht auch das Gebiet Eichhölzli als Spezialzonen aufnehmen hätte sollen.

Edith Binggeli:

Es wurde versucht dieses Gebiet mittels Mutation dem Siedlungsgebiet zuzuweisen, dies wurde vom Kanton jedoch abgelehnt.

Max J. Scherrer:

Geschätzte Anwesende ich muss nochmals das Wort ergreifen. Es geht darum, dass ich bereits zum zweiten Mal einen Nekrolog (Trauerrede) oder eine Laudation auf ein scheidendes Mitglied der Bau- und Planungskommission und des Gemeinderates halten muss. Es handelt sich um Hans-Peter Gilgen, welcher eine grosse Lücke hinterlässt. Gerne möchte ich aber eine Laudation halten. Hans-Peter war ein stattliches Mitglied der Bau- und Planungskommission. Damit meine ich sein menschliches und fachliches Format. Er war stets Dossier sicher und immer gut vorbereitet. Der Hans-Peter war eine gute Führungspersönlichkeit, die äusserst teamfähig war. Zum Schluss möchte ich die letzte Zeile aus einem Gedicht von Hölderlin zitieren. Das Gedicht heisst „Lebenslauf“.

Alles prüfe der Mensch, sagen die Himmlischen,
Daß er, kräftig genährt, danken für Alles lern',
Und verstehe die Freiheit, Aufzubrechen, wohin er will.

Ich danke ihm für die geleistet Arbeit und wünsche ihm, dass er sich die Freiheit nehmen kann und sich in eine Richtung bewegen kann, in die er möchte. Ganz zum Schluss habe ich noch einen Wunsch für den Gemeinderat und uns alle. Gott behüte uns von Wadenbeissern und heimtückischen Intriganten in der Politik in Zwingen.

Anmerkung zur vorgängigen Wortmeldung: Der Protokollführer verzichtet auf die Protokollierung der negativ getätigten Äusserungen über das neuste Gemeinderatsmitglied.

Gemeindepräsident Ermando Imondi:

Leider muss ich ein Gemeinderatsmitglied verabschieden, da wir immer einen guten Draht und eine gute Zusammenarbeit hatten. Du hast dich stets kollegial verhalten. Es ist kein einfacher Job als Gemeinderat. Personen zu finden für in den Gemeinderat ist nicht einfach. Ich danke dir ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünsche Dir und deiner Familie alles Gute.

Zum Schluss möchte ich allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern für die gute Arbeit danken. Im speziellen auch dem Schulrat, der sehr schwere Monate hinter sich hat. Natürlich auch der Bau- und Planungskommission für die gute Arbeit. Zum Schluss natürlich auch der Verwaltung für die gute Arbeit.

Die nächste Gemeindeversammlung finde voraussichtlich am 27. September 2018 statt.

Gemeindepräsident Ermando Imondi fragt noch, ob Einwände gegen die heutige Gemeindeversammlung bestehen. Es wird festgestellt, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung bestehen. Gemeindepräsident Ermando Imondi bedankt sich bei allen Angestellten und dem Ratskollegium für die gute Zusammenarbeit.

Zwingen, 29. November 2018

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Ermando Imondi
Gemeindepräsident

Felber Philipp
Gemeindeverwalter